

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz
Datum	Mittwoch 23.11.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Freiherr-vom-Stein-Saal I – III C. 001 – C. 003

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Umweltzentrums Westfalen, Herrn Oliver Wendenkamp |
| Punkt 3 | 179/22 | Produkthaushalt 2023 - Budget 69 Mobilität, Natur und Umwelt |
| Punkt 4 | 150/22 | Änderung der Entsorgungsverträge zwischen dem Kreis Unna und der GWA/AKU zur Anpassung der Entgeltvereinbarungslaufzeit |
| Punkt 5 | 188/22 | 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999 |
| Punkt 6 | 149/22 | Dreiundzwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (23. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2023 |
| Punkt 7 | 178/22 | Einleitungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 - Raum Werne-Bergkamen |
| Punkt 8 | 180/22 | Bauliche Weiterentwicklung der Ökologiestation des Kreises Unna |
| Punkt 9 | 200/22 | Erstellung eines "Integrativen Gesamtkonzepts Wassermanagement"; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 12.09.2022 |

Punkt 10 132/22 Bioabfall, Grünschnitt & Biogas;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 29.08.2022

Punkt 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.